



**GESUND LERNEN
GESUND LEBEN**

DIE Angebote der AOK Rheinland/Hamburg
für Schulen

Vereinbarung über eine Gesundheitspartnerschaft

zwischen der

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
Kasernenstraße 61
40213 Düsseldorf

vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

im Folgenden „AOK“ genannt

und

Name der Schule

Adresse der Schule

PLZ Ort

vertreten durch die Schulleitung:

Name der Schulleitung

im Folgenden „Schule“ genannt.

Präambel

Schulen tragen neben dem Elternhaus dazu bei, eine gute Grundlage für die körperliche und seelische Gesundheit Heranwachsender zu schaffen und somit Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen auf ein erfolgreiches und gesundes Leben vorzubereiten. Schule und AOK wollen daher mit GESUND LERNEN – GESUND LEBEN im Rahmen einer Gesundheitspartnerschaft Unterricht und Erziehung, Lehren und Lernen sowie Schulkultur und Schulklima durch geeignete Maßnahmen gemeinsam gesundheitsförderlich gestalten.

Gegenstand der Vereinbarung

AOK und Schule begründen mit dieser Vereinbarung eine Gesundheitspartnerschaft und beschließen damit die Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsförderung.

Leistungen der Gesundheitspartner

Die AOK stellt der Schule auf der Grundlage des § 20 SGB V und der Vorschriften des GKV-Leitfadens Prävention ein umfangreiches Unterstützungskonzept mit Angebotsbausteinen aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressmanagement, Suchtprävention und Lehrgesundheit kostenfrei zur Verfügung. Die AOK behält sich vor, über die Durchführung der einzelnen Bausteine zu entscheiden, ein Anspruch darauf besteht nicht.

Die Schule ermittelt in einem regelmäßig tagenden Gremium, das sich mindestens aus je einem Vertreter der Schulleitung, der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler zusammensetzt, ihren Bedarf an gesundheitsfördernden Maßnahmen. Sie kann dementsprechend einzelne Bausteine von GESUND LERNEN – GESUND LEBEN umsetzen. Für die Gesundheitspartnerschaft mit der AOK benennt die Schule einen verantwortlichen Ansprechpartner.

Um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, soll die Umsetzung der Maßnahmen in der Schulorganisation verankert werden und nicht isoliert erfolgen. Die Schule beteiligt sich je nach Baustein an den Prozessen der Dokumentation oder Evaluation. Weitergehende Regelungen für einzelne Bausteine werden in gesonderten Vereinbarungen festgelegt.

Die Gesundheitspartner verpflichten sich zur Zusammenarbeit in gegenseitigem Respekt und mit dem Ziel der Gesundheitsförderung im schulischen Umfeld. Die Schule und die AOK können auf die bestehende Gesundheitspartnerschaft in Veröffentlichungen hinweisen.

Laufzeit

Die Gesundheitspartnerschaft zwischen der AOK und der Schule tritt mit der Unterzeichnung durch die Partner in Kraft und wird für mindestens ein Schuljahr geschlossen. Falls einer der Partner diese Vereinbarung nicht bis zum 31. Juli des jeweiligen Schuljahres kündigt, verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr. Der Vertrag kann von der AOK mit sofortiger Wirkung außerordentlich gekündigt werden, wenn Gesetzesänderungen oder aufsichtsrechtliche Maßnahmen es der AOK unmöglich machen, die genannten Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Schlussbestimmungen

Nebenabreden bestehen keine; sie bedürfen der Schriftform. Auflösungsverträge, Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen ausdrücklich als Nachtrag zu diesem Vertrag bezeichnet werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Vorstand der
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
vertreten durch die Regionaldirektion

Name der Schule
Schulleitung